

Der Kreistag beschließt nachstehende Resolution:

Der Kreistag des Rhein-Sieg Kreises fordert von Bund und Land:

- **Eine umgehende Anpassung der Kostenpauschalen für Betreuerinnen und Betreuer, um den massiven Kostensteigerungen seit der letzten Kostenanpassung (2019), aber auch den zusätzlichen Aufgaben der Betreuerinnen und Betreuer Rechnung zu tragen.**
- **Die derzeitige Kostenproblematik unverzüglich in einem ersten Schritt durch Anhebung der Fallpauschalen zu lösen.**
- **Die für 2024 vorgesehene Evaluation in das Jahr 2023 vorzuziehen, sodass bereits zum Jahr 2024 Ergebnisse vorliegen und eine umfassende Reform der Vergütung auf valider Grundlage erfolgen kann.**
- **Das Land Nordrhein-Westfalen setzt selbst unverzüglich eine über die bestehende Regelung hinausgehende und tatsächlich sachgerechte Finanzierung im Sinne des § 17 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) um („Anspruch der Betreuungsvereine auf eine bedarfsgerechte, gleichwertige finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln“) und setzt sich für eine Anpassung durch alle Länder ein.**
- **Die schleichende Entwertung der Vergütung durch die eingetretene Reduzierung der Kostenpauschalen für die Betreuerinnen und Betreuer sowie die Verfahrenspflegerinnen und -pfleger sind umgehend auszugleichen.**